

Wichtige Hinweise betreffend Covid-19 zur Lohndeklaration 2020 und Vorausprämie 2021

Liebe Kundinnen, liebe Kunden

Haben Sie bei einem Versicherer mindestens eine der folgenden Versicherungen abgeschlossen?

- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
- Zusatzversicherung (UVG-Z) zur obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG
- Kollektive-Krankentaggeldversicherung

Falls Ihr Vertrag eine jährliche Deklaration der Lohnsumme vorsieht und Sie im laufenden Jahr Kurzarbeitsentschädigung bezogen haben und/oder die geplante Lohnsumme für das Jahr 2021 weicht voraussichtlich stark von der Lohnsumme 2019 ab? Dann beachten Sie bitte folgende Hinweise.

Lohndeklaration für das Jahr 2020

An Ihren Betrieb wurde im Jahr 2020 aufgrund der behördlich verordneten Massnahmen oder aus anderen Gründen Kurzarbeitsentschädigung ausgerichtet?

Dann beachten Sie beim Ausfüllen der Lohndeklaration unbedingt folgende Punkte:

- Die Kurzarbeitsentschädigungen wurden an den/die Arbeitgeber/in ausgerichtet. Diese sind verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Sozialversicherungsbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) und -prämien (UVG*) entsprechend der normalen Arbeitszeit zu bezahlen. **Zu deklarieren ist somit der vereinbarte Lohn und nicht der gekürzte Lohn.**
- In der UVG-Zusatzversicherung gelten für die Bemessung des prämienschuldigen Lohnes die gleichen Grundlagen wie im UVG. In der Kollektiven-Krankentaggeldversicherung ist der AHV-Lohn massgeblich. Somit gelten für Unfall- und Krankentaggeldversicherung 100 % des Lohnes als Basis für die Prämienberechnung.
- Taggelder der Unfall- und Krankenversicherung können vom massgeblichen Lohn abgezogen werden, sofern es sich dabei um Leistungen Dritter handelt. In der Unfallversicherung – UVG und UVG-Zusatz – sind auch Taggelder der Militär- und der Invalidenversicherung sowie die gesetzliche Erwerbsausfallentschädigung (EO) bei Militär- und Zivildienst sowie bei Mutterschaft prämiensbefreit.
- In der obligatorischen Unfallversicherung ist die Prämie für die Berufsunfallversicherung auch während der Kurzarbeit geschuldet. Für Mitarbeitende, deren wöchentliche Arbeitszeit vor Beginn der Kurzarbeit durchschnittlich 8 Stunden betragen hat, ist zusätzlich die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung geschuldet.

* Gesetzliche Grundlage = Art. 115 Abs. 4 der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV)



Sieht Ihre UVG-Versicherung auch die freiwillige Versicherung für Betriebsinhaber/innen und mitarbeitende Familienmitglieder vor? Betrifft Ihre UVG-Zusatzversicherung oder die Kollektive-Krankentaggeldversicherung Personen, für welche ein fixer Lohn vereinbart ist? Diese unterliegen nicht der Deklarationspflicht. Somit sind die Prämien und Leistungen nicht von den verordneten Massnahmen der Behörden in Zusammenhang mit COVID-19 betroffen.

Provisorische Vorausprämie für das Jahr 2021

In der Regel bildet in Verträgen mit jährlicher Deklarationspflicht die für das vergangene Jahr deklarierte Lohnsumme die Grundlage für die Berechnung der provisorischen Vorausprämie für das kommende Jahr. Weicht in Ihrem Betrieb die voraussichtliche Lohnsumme 2021 stark von der Lohnsumme 2019 ab? Oder wünschen Sie aus einem anderen Grund eine Anpassung der provisorischen Vorausprämie für das Jahr 2021? Dann wenden Sie sich bitte uns.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.
Ihr RVA-Team

Bei Fragen betreffend Lohndeklaration oder generellen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

info@rva-ag.com
+41 31 917 50 50